Franklin European Total Return Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
4HIOY1ECMPB3YDFIY329

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 72,62% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des Referenzzeitraums umfassten die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale unter anderem: (i) die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder Energieeinsparungen, (ii) den Schutz der Biodiversität und (iii) die Übereinstimmung mit den internationalen Grundsätzen für unternehmerisches Handeln und den politischen Grundfreiheiten. Darüber hinaus förderte der Fonds eine verantwortungsvolle Abfallbewirtschaftung und/oder Praktiken der Kreislaufwirtschaft. Im Referenzzeitraum ergaben sich für den Fonds keine Gelegenheiten, die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und/oder die Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- oder Kontrollorganen zu fördern.

Der Anlageverwalter versuchte, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

· Investitionen in Emittenten mit den schlechtesten Bewertungen vermied,

· Engagements in Best-in-Class-Emittenten anstrebte,

· Negativscreens als Teil seines Anlageprozesses einführte,

· Investitionen anstrebte, die sich positiv auf die aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale auswirkten, gemessen anhand der einschlägigen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, und

· einen positiven Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen durch die Allokation von mindestens 50 % des Portfolios in nachhaltige Investitionen leistete. Im Rahmen dieser nachhaltigen Investitionen legte der Fonds mindestens 25 % des Portfolios in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % des Portfolios in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel an. Seit März 2026 verpflichtet sich der Fonds nicht mehr zu nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtete.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

· Exponierung gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) im Vergleich zur Benchmark, dem Bloomberg Euro Aggregate Index. Siehe die Werte im Abschnitt „Inwieweit werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?”. Diese bilden die Performance der Indikatoren während des Referenzzeitraums ab.

Hinweis: Benchmark PAI 1 bzw. finanzierte Emissionen ist für die Benchmark-Analyse nicht vergleichbar. Bei der Berechnung der Kennzahl „Investor Stake“ (Marktwert der Anlage/EVIC) gibt es eine Verzerrung, da die Inputs aus verschiedenen Datenquellen stammen (Factset BDF und MSCI ESG). Dies hat eine Inkongruenz beim Bewertungsdatum sowie bei der Maßeinheit zur Folge.

Mit Blick auf den PAI-Indikator Nr. 6 haben wir im Jahr 2025 auf Ebene der NACE-Sektoren eine detailliertere Berechnungsmethode eingeführt. Folglich sind die Abdeckungsindikatoren nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich			
	2026	2025	2024	2023
Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Wert	Wert	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen	35,34%	38,90%	41,27%	20,94%
Prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen	5,59%	6,09%	5,66%	4,21%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen	0,19%	0,00%	0,62%	1,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in anderen Arten von Anleihen, die als nachhaltige Investitionen betrachtet werden	31,50%	19,14%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten begeben wurden	52,79%	43,81%	36,24%	37,50%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die unter ESG-Ausschlüsse fallen	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%
Anzahl der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung im aktiven Austausch stand	30,00	71,00	104,00	81,00

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Scope 1	tCO2e	5.667,69	29,73%	9.024,49	30,78%	6.672,71	28,92%	5.546,49	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1	tCO2e	138,15	33,76%	157,84	30,78%	161,29	21,60%	160,24	21,55%
THG-Emissionen: Scope 2	tCO2e	2.745,27	29,73%	2.081,47	30,78%	1.966,11	28,92%	3.050,13	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 2	tCO2e	32,94	33,76%	31,24	30,78%	27,12	21,60%	26,21	21,55%
THG-Emissionen: Scope 3 (geschätzt)	tCO2e	83.403,65	29,88%	95.063,70	31,18%	69.976,61	28,92%	98.183,34	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 3 (geschätzt)	tCO2e	2.316,29	33,82%	1.263,72	30,81%	1.116,36	21,59%	1.158,86	21,50%
THG-Emissionen: Scope 1 & 2	tCO2e	8.412,96	29,73%	11.105,96	30,78%	8.638,82	28,92%	8.596,63	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 & 2	tCO2e	171,08	33,76%	189,08	30,78%	188,41	21,60%	186,45	21,55%
THG-Emissionen: Gesamtemissionen (geschätzt)	tCO2e	92.293,37	29,88%	106.169,66	31,18%	78.615,43	28,92%	106.779,97	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Gesamtemissionen (geschätzt)	tCO2e	2.487,38	33,85%	1.452,80	30,84%	1.304,76	21,60%	1.345,31	21,55%
CO2-Fußabdruck 1&2	tCO2e/investierte Mio. €	11,09	29,73%	15,16	30,78%	16,76	28,92%	16,70	39,59%
Benchmark – CO2-Fußabdruck 1&2	tCO2e/investierte Mio. €	33,88	33,76%	44,76	30,78%	66,46	21,60%	69,60	21,55%
CO2-Fußabdruck insgesamt (geschätzt)	tCO2e/investierte Mio. €	119,77	29,88%	142,06	31,18%	153,02	28,92%	207,41	39,59%
Benchmark – CO2-Fußabdruck	tCO2e/investierte Mio. €	492,96	33,85%	339,88	30,84%	460,70	21,60%	502,20	21,55%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
insgesamt (geschätzt)									
THG-Emissionsintensität 1&2	tCO2e/Mio. € Umsatz	25,93	29,43%	30,25	34,26%	30,40	41,54%	36,15	55,50%
Benchmark – THG-Emissionsintensität 1&2	tCO2e/Mio. € Umsatz	68,23	34,08%	104,29	34,36%	75,22	34,46%	75,39	34,21%
THG-Emissionsintensität insgesamt (geschätzt)	tCO2e/Mio. € Umsatz	452,98	29,58%	397,28	34,77%	549,74	41,54%	542,88	55,50%
Benchmark – THG-Emissionsintensität insgesamt (geschätzt)	tCO2e/Mio. € Umsatz	746,51	34,32%	778,56	34,45%	966,18	34,46%	785,59	34,21%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	2,21%	29,88%	1,90%	35,49%	2,08%	41,11%	2,25%	53,57%
Benchmark– Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	2,68%	34,15%	2,60%	34,03%	2,82%	33,27%	2,70%	33,38%
Anteil der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	45,17%	1,34%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Anteil der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	75,52%	2,47%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	59,21%	24,67%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	56,32%	25,20%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	21,97%	0,00	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau	GWh pro Mio. € Umsatz	208,47	0,13%	481,23	0,04%	3,50	21,97%	1,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe	GWh pro Mio. € Umsatz	0,08	1,28%	0,08	1,00%	0,07	22,46%	0,08	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe	GWh pro Mio. € Umsatz	0,44	3,35%	0,43	3,02%	0,00	21,97%	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Elektrizität	GWh pro Mio. € Umsatz	1,39	2,86%	1,99	1,97%	1,87	22,52%	1,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Elektrizität	GWh pro Mio. € Umsatz	1,82	1,76%	1,77	1,58%	2,43	21,97%	3,60	22,15%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Intensität des Energieverbrauchs: Wasser	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Wasser	GWh pro Mio. € Umsatz	3,19	0,15%	2,09	0,15%	3,34	21,97%	3,95	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Bauwesen	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,08	0,62%	0,16	22,34%	0,18	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bauwesen	GWh pro Mio. € Umsatz	0,32	0,20%	0,22	0,21%	0,16	21,97%	0,23	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge	GWh pro Mio. € Umsatz	0,05	0,13%	0,05	0,31%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge	GWh pro Mio. € Umsatz	0,28	0,34%	0,31	0,31%	0,35	21,97%	0,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung	GWh pro Mio. € Umsatz	0,10	0,27%	0,00	0,00%	0,18	22,11%	0,12	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung	GWh pro Mio. € Umsatz	0,93	1,16%	1,01	1,10%	0,53	21,97%	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,11	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien	GWh pro Mio. € Umsatz	0,54	0,72%	0,53	0,69%	0,56	21,97%	0,44	22,15%
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	29,88%	0,00%	35,49%	0,00%	41,16%	0,00%	53,57%
Benchmark – Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,12%	34,19%	0,17%	34,02%	1,26%	60,96%	0,18%	33,38%
Emissionen in Wasser	Metrische Tonnen (EUR)	0,06	1,31%	0,00	0,53%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Benchmark – Emissionen in Wasser	Metrische Tonnen (EUR)	0,58	2,46%	0,39	0,90%	1,04	0,23%	0,00	0,21%
Gefährliche Abfälle	Metrische Tonnen (EUR)	0,11	29,67%	0,11	30,60%	0,22	13,98%	0,19	13,70%
Benchmark – Gefährliche Abfälle	Metrische Tonnen (EUR)	2,08	31,78%	2,17	28,28%	6,10	10,50%	8,81	8,08%
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	30,36%	0,00%	36,32%	0,00%	42,43%	0,00%	54,50%
Benchmark – Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	34,50%	0,00%	34,29%	0,14%	34,14%	0,42%	33,26%
Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,46%	29,88%	3,30%	35,49%	4,44%	41,11%	15,78%	53,57%

		PAIs im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Maßeinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.									
Benchmark – Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,93%	34,22%	0,73%	34,02%	5,44%	33,27%	10,98%	33,38%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	15,36%	28,31%	15,12%	28,67%	15,48%	19,95%	16,42%	19,03%
Benchmark – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	14,06%	31,43%	13,71%	28,32%	15,59%	13,19%	16,64%	8,89%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	41,76%	29,57%	41,03%	35,20%	40,39%	41,11%	39,09%	53,57%
Benchmark – Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	40,13%	27,77%	39,87%	27,79%	38,96%	27,72%	38,42%	27,31%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	29,88%	0,00%	35,49%	0,00%	41,11%	0,00%	53,57%
Benchmark – Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	34,45%	0,00%	34,14%	0,00%	33,47%	0,00%	33,38%
THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO2e/Mio. € Umsatz	193,31	63,27%	208,34	50,08%	245,36	43,22%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO2e/Mio. € Umsatz	166,57	59,59%	184,55	57,01%	218,64	57,24%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder im Fonds	0,00	59,10%	0,00	50,08%	0,00	43,22%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Benchmark – Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorkommen	Anzahl der Länder im Fonds	2,00	56,40%	2,00	57,01%	1,00	57,24%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren in früheren Zeiträumen ist im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dargestellt.

Hinweis: Der Indikator „Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen von Best-in-Class-Emittenten“ nahm bis zur Aktualisierung des Fondsprospekts im März 2026 auf „Umweltchampions“ Bezug. Zudem ist der Indikator „Prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die unter keinen der ESG-Ausschlüsse fallen“ seit dem 6. März 2026 kein Nachhaltigkeitsindikator des Fonds mehr. Um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, wird der Indikator jedoch für den gesamten Berichtszeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 ausgewiesen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bis März 2026 bestand das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds unter anderem darin, Folgendes zu finanzieren und zu fördern: die effiziente Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land; die Erzeugung erneuerbarer Energie; die Verringerung von Abfällen und Treibhausgasemissionen sowie der Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten auf die biologische Vielfalt; die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft; die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts; die soziale Integration und die Entwicklung von Gemeinschaften; gute Arbeitsbeziehungen; den sozialen Schutz der vulnerabelsten Mitglieder der Gesellschaft, darunter insbesondere ausgegrenzte und/oder marginalisierte Bevölkerungsgruppen und/oder Gemeinschaften, Frauen und/oder sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, ältere Menschen und gefährdete Jugendliche; den allgemeinen Zugang zu grundlegender sozialer Infrastruktur, hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung; sowie Investitionen in Humankapital, auch in benachteiligten Gemeinschaften.

Ab März 2026 wurde das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds als Herbeiführung positiver Veränderungen durch die Finanzierung und Förderung folgender Bereiche beschrieben: die effiziente Nutzung von Energie und die Erzeugung erneuerbarer Energie; die Verringerung von Treibhausgasemissionen; die Verringerung von Abfällen bei gleichzeitiger Minimierung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt; die effiziente Nutzung von Wasser; die nachhaltige Nutzung von Land unter Berücksichtigung der Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten auf die biologische Vielfalt und die Bodenqualität; die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft; die Klimaresilienz durch nachhaltige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel; gute Arbeitsbeziehungen; die soziale Integration und die Entwicklung von Gemeinschaften; der allgemeine Zugang zu grundlegender sozialer Infrastruktur, bezahlbarem Wohnraum, hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung; die Verringerung von Ungleichheiten und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts; der soziale Schutz vulnerabler Mitglieder der Gesellschaft, darunter marginalisierte Bevölkerungsgruppen, Frauen, Minderheiten, ältere Menschen und Jugendliche; sowie Investitionen in Humankapital, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in benachteiligten Gemeinschaften.

Diese Ziele wurden durch Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen und andere im Fondsprospekt beschriebene zulässige Anleihen erreicht. Mit Stand März 2026 umfasste dies auch andere Arten von Unternehmensanleihen (ohne Anleihen mit vorgegebener Mittelverwendung), sofern die Taxonomiekonformität der emittierenden Unternehmen, gemessen am Umsatz, an den Investitionsausgaben oder an den Betriebsausgaben, mehr als 50 % betrug. Bei der Berechnung der Taxonomiekonformität wurden Investitionen in Kernenergie und Erdgas ausgeschlossen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlageverwaltung verwendet eine Vielzahl von Instrumenten und Methoden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sicherzustellen.

Erstens wurden bestimmte Emittenten mithilfe eigener Tools, wie im Fondsprospekt beschrieben, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, was zur Umsetzung des DNSH-Grundsatzes beitrug.

Zweitens berücksichtigte die Anlageverwaltung bei der Bewertung, ob eine nachhaltige Investition potenziell Beeinträchtigungen verursachen könnte, die verbindlich vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung (SFDR-RTS) sowie die optionalen Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 desselben Anhangs, soweit sie für die betreffende Anlageklasse und nach der Analyse der Anlageverwaltung einschlägig waren.

Bei Investitionen in Instrumente mit vorgegebener Mittelverwendung erfolgte die Bewertung auf Ebene der finanzierten Projekte und gegebenenfalls auf Ebene des Emittenten.

Bei nachhaltigen Investitionen in Anleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung wendete die Anlageverwaltung zudem die einschlägigen Ausschlusskriterien an, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes sicherzustellen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Vereinbarkeit der Investitionen des Fonds mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) berücksichtigte die Anlageverwaltung sämtliche PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-RTS sowie alle relevanten Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 desselben Anhangs, jeweils soweit sie wesentlich waren. Darüber hinaus berücksichtigte sie weitere Datenpunkte, die sie als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansah. Die Anlageverwaltung führte diese Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren bei den Investitionen jeweils unterschiedlich waren. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Bei der Bewertung der infrage kommenden Anleihen mit vorgegebener Mittelverwendung prüfte und dokumentierte die Anlageverwaltung die Wesentlichkeit der relevanten PAIs für das zugrundeliegende Projekt und die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, wurde bewertet, ob die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang standen. Diese Leitlinien und Grundsätze galten nicht für Investitionen in Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten begeben wurden.

Die Konformität wurde mit Hilfe von Daten eines Drittanbieters überwacht. Von diesem Dienstleister festgestellte Verstöße wurden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwaltung sie untersuchen konnte. Ergab die Sorgfaltsprüfung, dass ein Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhielt, investierte die Anlageverwaltung nicht in diesen Emittenten. Bestand bereits eine Investition, veräußerte sie das Wertpapier so bald wie vernünftigerweise möglich, wobei sie die Interessen der Anteilsinhaber bestmöglich berücksichtigte, und unter normalen Marktbedingungen spätestens sechs Monate nach dieser Feststellung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden zu Folgendem berücksichtigt:

- Hilfestellung für thematisches Engagement und
- Anwendung von Ausschlüssen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwaltung führte einen kalenderjährlichen Dialog mit den untersten 5 % der Portfoliounternehmen,

die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen, die in der Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR genannt sind, als Underperformer galten.

Anwendung von Ausschlüssen

Für das gesamte Portfolio (mit Ausnahme von liquiden Mitteln und Derivaten, die zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und für die jeweilige Anlageklasse gelten) wandte der Fonds spezifische ESG-Ausschlüsse an, wie im Fondsprospekt näher beschrieben.

Bis zur Aktualisierung des Fondsprospekts im März 2026 wurden PAI-Indikatoren auch herangezogen, um Best-in-Class-Emittenten zu ermitteln und das Anlageuniversum des Fonds einzugrenzen. In diesem Zusammenhang strebte der Fonds Investitionen in Anleihen von Unternehmen und staatlichen Emittenten an, die die Anlageverwaltung als Best-in-Class-Emittenten einstufte. Bei unterstaatlichen Emittenten und staatlichen Behörden wurde der Score des betreffenden Staates berücksichtigt. Staatliche Emittenten, die basierend auf dem Energy and Environmental Transition Index zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, wurden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum waren die größten Investitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) die folgenden:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 2.3% 02/15/2033 REG S	Staatsanleihen	6,99%	Deutschland
Spain Government Bond 3.45% 10/31/2034 144A REG S	Staatsanleihen	5,66%	Spanien
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 2.5% 02/15/2035 REG S	Staatsanleihen	4,58%	Deutschland
Spain Government Bond 3.15% 04/30/2035 144A REG S	Staatsanleihen	3,62%	Spanien
French Republic Government Bond OAT 2.7% 02/25/2031 144A REG S	Staatsanleihen	3,21%	Frankreich
European Union 07/04/2035 REG S	Staatsanleihen	2,60%	Belgien
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 1.8% 08/15/2053 REG S	Staatsanleihen	2,45%	Deutschland
Kingdom Of Belgium Government Bond 2.25% 06/22/2057 144A REG S	Staatsanleihen	2,37%	Belgien
State Of The Grand-Duchy Of Luxembourg 09/17/2035 REG S	Staatsanleihen	2,21%	Luxemburg
Finland Government Bond 09/15/2030 144A REG S	Staatsanleihen	2,14%	Finnland
Bulgaria Government International Bond 3.5% 05/07/2034 REG S	Staatsanleihen	1,99%	Bulgarien
Nykredit Realkredit A/S 3.5% 04/01/2053 REG S	Finanzsektor	1,95%	Dänemark
Iceland Government International Bond 03/21/2034 REG S	Staatsanleihen	1,93%	Island
Slovakia Government Bond 3.75% 03/06/2034 REG S	Staatsanleihen	1,88%	Slowakei
Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF ETF EUR NPV TIS A/C # 27850	Finanzsektor	1,87%	Irland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 72,62 %.

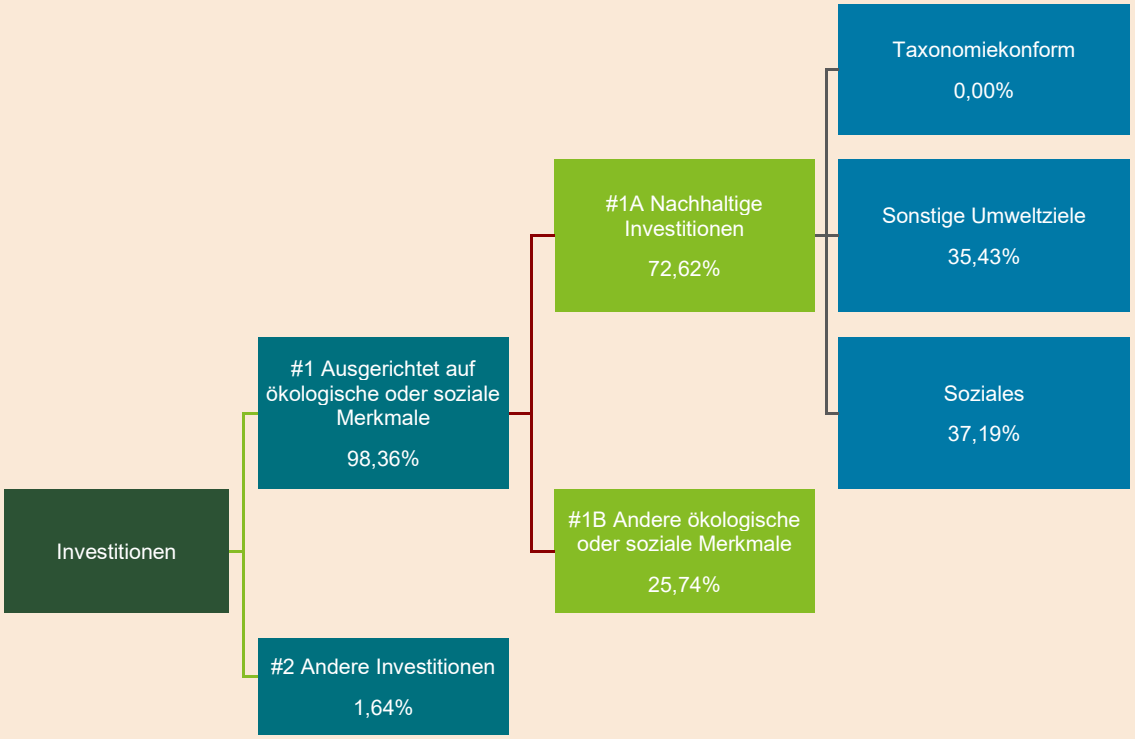
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,36 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (1,64 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie Derivaten zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken.

Hinweis: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen waren in dem Anteil von 98,36 % enthalten, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang standen.

Von dem Portfoliosegment, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 72,62 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich			
	2026	**2025**	**2024**	**2023**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,36%	96,16%	98,60%	98,67%
#2 Andere Investitionen	1,64%	3,84%	1,40%	1,33%
#1A Nachhaltige Investitionen	72,62%	64,13%	47,55%	26,16%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	25,74%	32,03%	51,05%	72,51%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	35,43%	38,90%	41,27%	20,94%
Soziales	37,19%	25,23%	6,28%	5,22%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Teilsektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Bezugszeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	66,68%
Finanzsektor	22,66%
Versorgungsunternehmen	3,42%
Industrie	2,26%
Basiskonsumgüter	1,51%
Kommunikationsdienste	0,78%
Zyklische Konsumgüter	0,66%
Immobilien	0,39%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Staatsanleihen	66,68%
Banken	13,98%
Finanzdienstleistungen	5,50%
Versicherungen	2,76%
Stromversorger	1,96%
Elektrogeräte	1,02%
Unabhängige Produzenten von Strom u. erneuerbarer Elektrizität	0,76%
Getränke	0,71%
Multi-Versorger	0,70%
Drahtlose Kommunikationsdienstleistungen	0,58%
Produkte für den persönlichen Bedarf	0,56%
Bau- u. Ingenieurwesen	0,53%
Automobilindustrie	0,42%
Kapitalmärkte	0,41%
Baustoffe	0,41%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

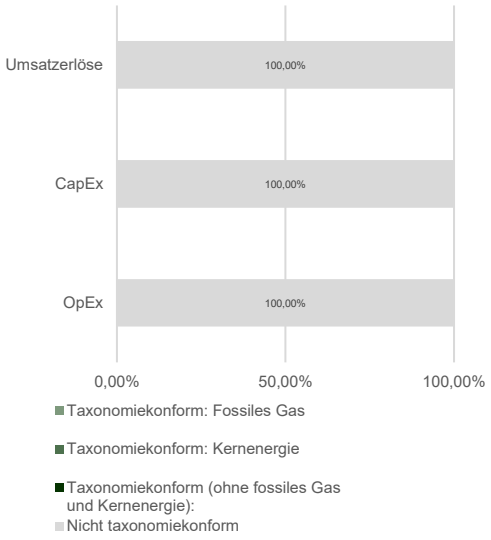
☒ Nein

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

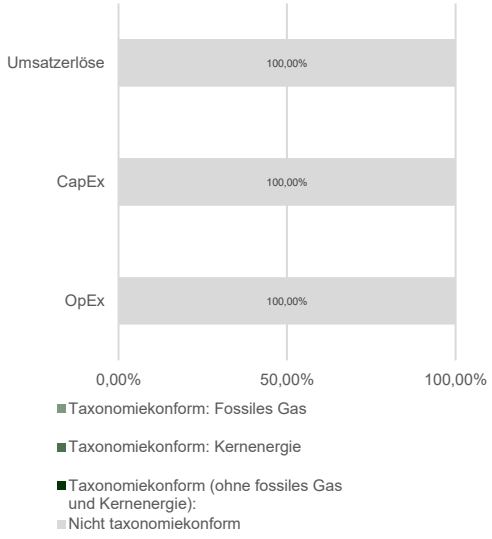
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



In dieser Grafik sind 100,00% der Gesamtinvestitionen erfasst.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 35,43 %.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 37,19 %

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 1,64 % und bestand unter anderem aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement gehalten werden.

Hinweis: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen waren in dem Anteil von 98,36 % enthalten, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang standen.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf (i) Barmittel und andere liquide Mittel und (ii) Derivate, die zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wendete die Anlageverwaltung verschiedene Maßnahmen an, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu verwirklichen und gleichzeitig den verpflichtenden Bestandteilen der Anlagestrategie Rechnung zu tragen. Wie im Folgenden näher erläutert, umfassten diese Maßnahmen eigene Tools, Ausschlüsse, nachhaltige Investitionen, qualitative und quantitative Analysen sowie den Dialog mit verschiedenen Stakeholdern.

1. Der Fonds wies einen Teil seines Portfolios durch Instrumente mit vorgegebener Mittelverwendung nachhaltigen Investitionen zu und finanzierte dadurch Projekte mit positiver ökologischer oder sozialer Wirkung. Zudem investierte er in Anleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung, die von staatlichen Emittenten aus Ländern begeben wurden, in denen laut Eurostat-Daten mindestens 50 % der Haushaltsausgaben in den vorangegangenen fünf Jahren Themen zugutekamen, die mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds im Einklang standen. Zu diesen Themen zählten unter anderem die Verringerung der Umweltverschmutzung, der Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft, der Umweltschutz, der Wohnungsbau und die kommunale Entwicklung, die Wasserversorgung, medizinische Erzeugnisse, Krankenhausleistungen und Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens, das Bildungswesen sowie die Unterstützung bei Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, im Alter, für Familien und Kinder und bei Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus investierte die Anlageverwaltung ab März 2026 in Unternehmensanleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung, sofern die Taxonomiekonformität der emittierenden Unternehmen – gemessen als Anteil des Umsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) oder der Betriebsausgaben (OpEx) – mehr als 50 % betrug. Jedes Wertpapier wurde anhand der relevanten Kriterien beurteilt, um sicherzustellen, dass nur verifizierte Anleihen als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

2. Die Anlageverwaltung nutzte eigene Tools, um die Emittenten zu ermitteln, die innerhalb ihrer jeweiligen Vergleichsgruppen am schlechtesten abschnitten. Der Selektivitätsansatz bestand darin, auf Grundlage einer Kombination der für den Fonds maßgeblichen nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren mindestens die 20 % der Emittenten mit den schlechtesten Bewertungen aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

3. Der Fonds wandte die in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegten Ausschlusskriterien an. Mithilfe interner und externer Datenanbieter bewertete die Anlageverwaltung auch die Beteiligung der Emittenten an umstrittenen Geschäftspraktiken und/oder nachteiligen Wirtschaftstätigkeiten. Dieser Prozess stellte den Pre-Trade-Ausschluss unzulässiger Emittenten und das Post-Trade-Monitoring auf etwaige Verstöße gegen die Ausschlüsse des Fonds sicher. Diese Mechanismen trugen dazu bei, die kontinuierliche Konformität mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds zu gewährleisten. Jeder festgestellte Verstoß gegen die Ausschlusskriterien des Fonds führte zur Veräußerung des betreffenden Wertpapiers gemäß den Bedingungen, die in den vorvertraglichen Informationen des Fonds festgelegt sind.

4. Die Anlageverwaltung führte einen kalenderjährlichen Dialog mit 5 % der Portfoliounternehmen, die hinsichtlich ihrer Gesamtexposition gegenüber den in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR festgelegten verbindlichen PAI-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden. Die Anlageverwaltung bezog im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses aktiv ökologische und/oder soziale Erwägungen in die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ein. Die Engagement-Strategie der Anlageverwaltung beruhte auf zwei Säulen: auf informationsorientierten Engagements, bei denen proaktiv Kontakt zu Emittenten aufgenommen wurde, um thematische Fragen zu erörtern, Einzelheiten zu klären oder sich über die jeweiligen Standpunkte auszutauschen; sowie auf veränderungsorientierten Engagements, die durch bestimmte Ereignisse wie Kontroversen ausgelöst oder durch Aufforderungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. zur Auseinandersetzung mit wesentlichen ESG-Themen initiiert wurden.

Die thematischen Engagements wurden auf der Grundlage von Themen ausgewählt, die für die Investitionen des Portfolios als wichtig erachtet wurden, und umfassten Themen wie Klimaresilienz, Natur und Umwelt, sozialen Zusammenhalt sowie transparente Berichterstattung.

Die Aktivitäten im Rahmen des Dialogs mit den Emittenten erfolgten über verschiedene Kanäle, darunter E-Mail-Korrespondenz, Videokonferenzen, die Teilnahme an Roadshows sowie persönliche Treffen. Zur Klarstellung: Die Zahl der im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ genannten Engagements gibt alle von der Anlageverwaltung unternommenen Kontaktanstrengungen an. Dazu gehören sowohl erfolgreiche Engagements als auch solche, die trotz angemessener Bemühungen nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.